

# Öffentliche Bekanntmachung

## **der Absicht der Einziehung des Bettelfeldweges Nr. 420 und des Klingenwiesenweges Nr. 419 in der Gemeinde Burgthann OT Ezelsdorf, Landkreis Nürnberger Land**

**gem. Art. 8 BayStrWG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.12.2020 GVBl. S. 683.**

Eine Prüfung des Straßenbestandsverzeichnisses hat ergeben, dass im Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 72 „Bayernstraße, Tektur Nr. 1“ der Bettelfeldweg Nr. 420 und der Klingenwiesenweg Nr. 419 als öffentliche Feld- und Waldwege gewidmet sind.

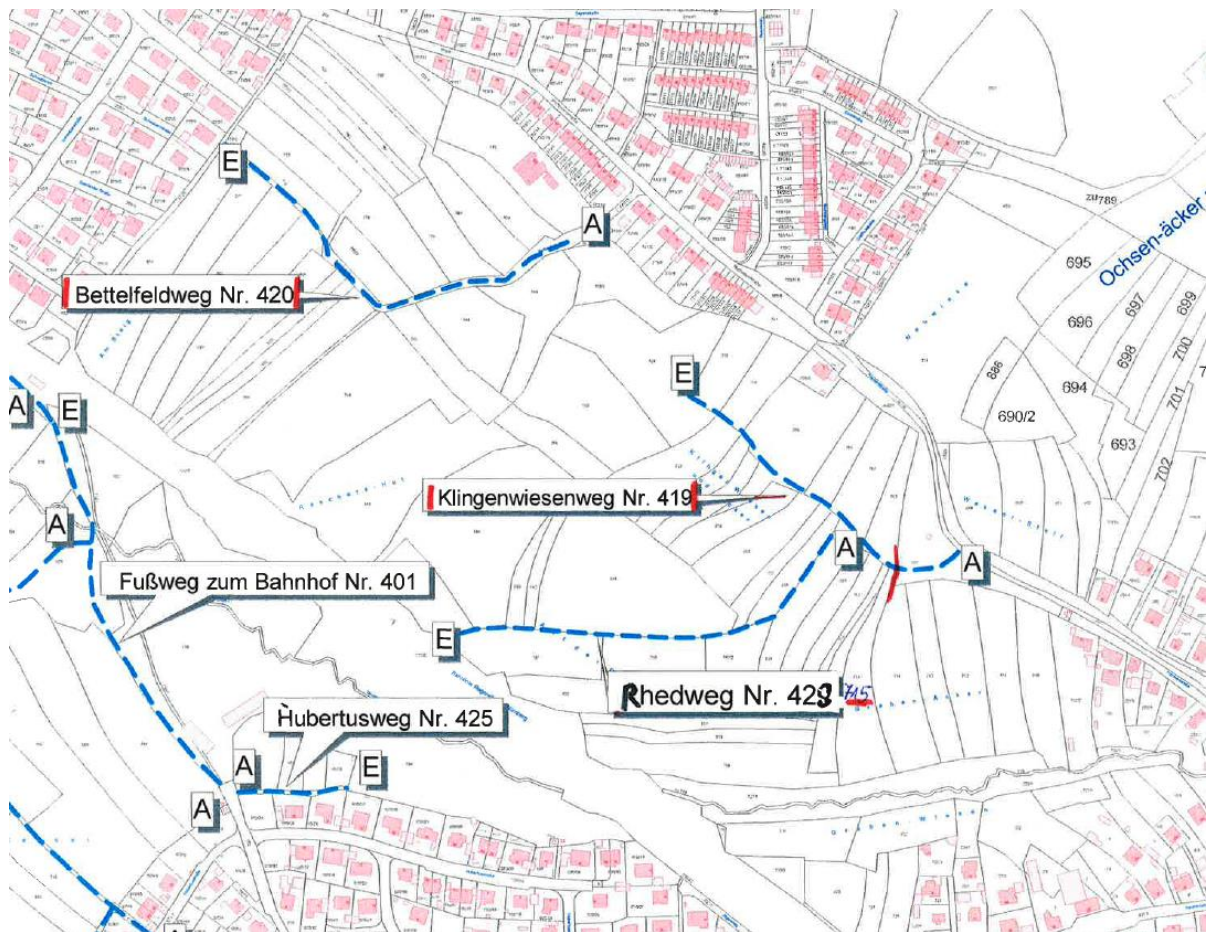
Derzeit erfolgen im Gebiet des vorgen. Bebauungsplanes die Erschließungsarbeiten zur Errichtung der Straßen, Gehwege, Beleuchtung u.a.

Der Weg Nr. 420 „Bettelfeldweg“ (siehe nachfolgenden Plan) ist tatsächlich nicht mehr vorhanden. Die Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche ist entzogen und jegliche Verkehrsbedeutung ist verloren.

In seiner Sitzung am 09.11.2021 hat der Gemeinderat Burgthann beschlossen, den Bettelfeldweg Nr. 420 gem. Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Der Weg Nr. 419 „Klingenwiesenweg“ ist ab Beginn bis zum nordöstlichen Teil der Flur Nr. 715 in einer Länge von 222 Metern (siehe nachfolgenden Plan) tatsächlich nicht mehr vorhanden. Die Eigenschaft als öffentliche Fläche ist entzogen und jegliche Verkehrsbedeutung ist verloren.

In seiner Sitzung am 09.11.2021 hat der Gemeinderat Burgthann beschlossen, den Klingenwiesenweg Nr. 419 ab Ziffer E lt. nachfolgendem Plan bis zum nordöstlichen Teil der Flur Nr. 715 in eine Länge von 222 Metern gem. Art. 8 BayStrWG einzuziehen.



Unterlagen zu der beabsichtigten Einziehung können in der Zeit vom

**12.11.2021. bis 18.02.2022**

im Rathaus Burgthann, Bauamt, Zimmer Nr. 07 von jedermann eingesehen werden

Aufgrund der aktuellen Lage zur Corona-Pandemie wird gebeten, sich jeweils über die aktuellen Öffnungszeiten des Rathauses Burgthann vorab zu informieren und verstärkt die Möglichkeit der telefonischen oder digitalen Kontaktaufnahme zu nutzen.

Die Bekanntmachung einschl. der Unterlagen zur beabsichtigten Einziehung können zusätzlich, auf der Internetseite der Gemeinde Burgthann, [www.Burgthann.de](http://www.Burgthann.de) unter der Rubrik –Rathaus - Ortsrecht –Straßen- und Wegerecht – Widmungen – Einziehung 2 Wege BPlan Bayernstraße -eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können schriftlich oder zur Niederschrift bei vorgenannter Stelle erhoben werden.

Nach Ablauf von 3 Monaten seit dieser Bekanntmachung ist es vorgesehen, den Beschluss des Gemeinderates auf Einziehung der vorgenannten Wege, unter Zugrundelegung von Einwendung zu bestätigen. Der Beschluss auf Einziehung wird dann öffentlich bekannt gemacht und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Zeitnah mit der Einziehung der vorgenannten Wege ist die Widmung der durch den Bebauungsplan Nr. 72 „Bayernstraße Tektur Nr. 1“ ausgewiesenen neuen Straßen und Wege vorgesehen.

**Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. Art. 8 BayStrWG öffentlich bekannt gemacht.**

Burgthann, den 10.11.2021

Gemeinde Burgthann

gez.

Heinz M e y e r  
1. Bürgermeister

Aushang: 12.11.2021  
Abnahme: 19.03.2022